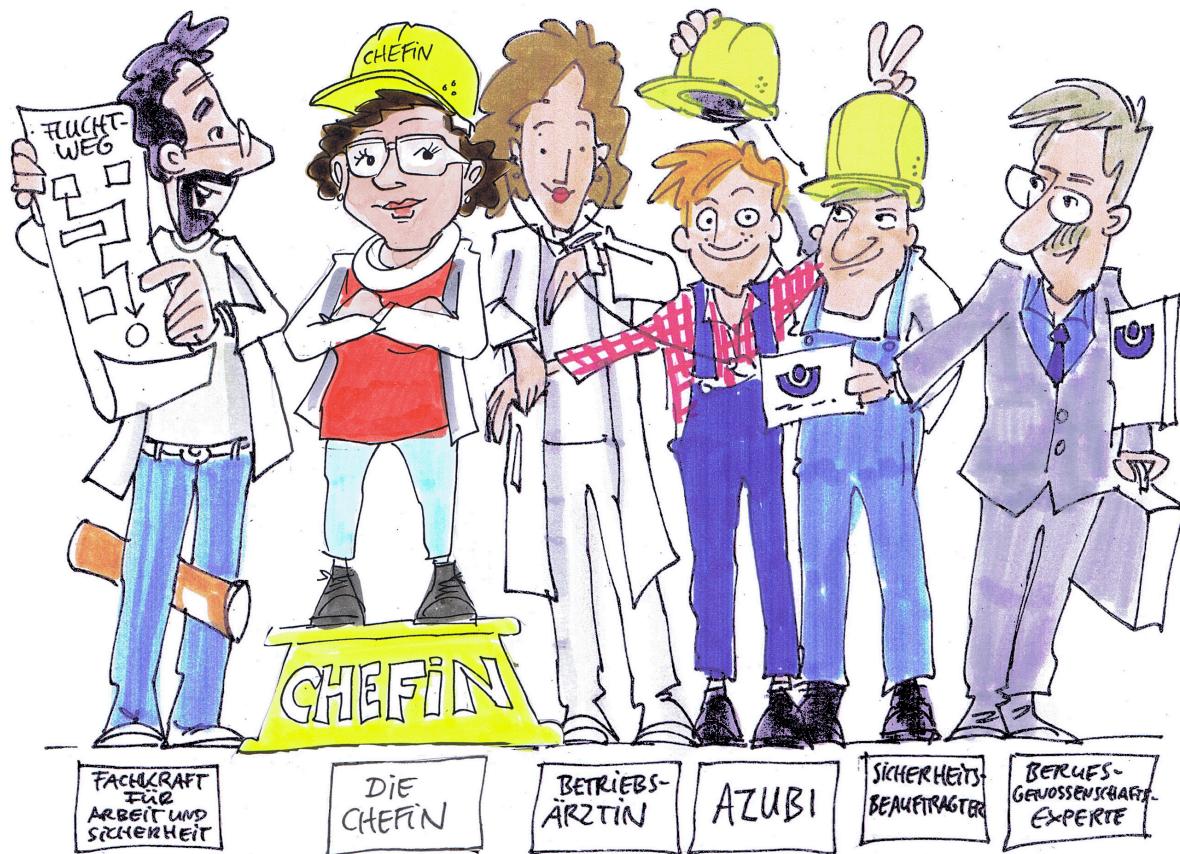


Infotext für die Schülerinnen und Schüler

Wer ist wer im Arbeitsschutz?



Illustrationen: Michael Hüter

Wer kümmert sich eigentlich um mich, wenn ich während der Arbeit einen Unfall habe? Wer ist für die Sicherheit bei der Arbeit verantwortlich? Was machen Sicherheitsbeauftragte? Hier gibt es Antworten.

Im Gesetz steht alles drin

Es gibt viele spannende Bücher. Gesetze und Vorschriften gehören eher nicht dazu. Sie regeln aber wichtige Dinge. Zum Beispiel Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Deshalb ist es gut, wenn man sie kennt. Eines der wichtigsten ist das „Arbeitsschutzgesetz“. Staatliche Ämter überprüfen, ob die Gesetze zum Arbeitsschutz eingehalten werden. Es gibt auch Organisationen, die Berufsgruppen schützen, sogenannte Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Sie achten mit den Unternehmerinnen und Unternehmern darauf, dass keine Arbeitsunfälle passieren. Genauso beugen sie Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit vor. Jeder muss darauf achten, dass keine Arbeitsunfälle passieren.

Arbeitsschutz ist Pflicht

Für den Arbeitsschutz sind alle verantwortlich - ob Führungskräfte oder die Auszubildenden. Für die Vorgesetzten ist Arbeit- und Gesundheitsschutz aber Pflicht. So sagt es das Gesetz. Sie müssen darauf achten, dass alle Beschäftigten gesund bleiben. Das machen sie aber nicht alleine. Sie werden von Fachkräften unterstützt. Man muss sich also merken: Für Sicherheit und Gesundheit sind Vorgesetzte verantwortlich. Sie sagen, worauf geachtet werden muss oder wenn etwas geändert werden muss.



Für alles gibt es Profis

Die Unternehmensleitung und die Beschäftigten müssen sich nicht alleine um den Arbeitsschutz kümmern. Ab einer gewissen Mitarbeiterzahl braucht das Unternehmen eine „Fachkraft für Arbeitssicherheit“. Kleine Unternehmen können sich von außerhalb Unterstützung suchen. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit kümmert sich um Mängel, Kontrollen und Unterweisungen.

Auch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte beraten das Unternehmen rund um den Gesundheitsschutz und führen zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen durch, die für den Beruf wichtig sind. Besonders wichtig im Arbeitsschutz sind „Sicherheitsbeauftragte“. Die braucht es bei mehr als 20 Beschäftigten. Sie zeigen Probleme auf. Sicherheitsbeauftragte schlagen vor, wie man diese Probleme lösen kann. Sie dürfen aber nichts entscheiden.

Niemand darf sich drücken

Alle Beschäftigten müssen selbst auf die Regeln zur Sicherheit achten. Es darf nicht gegen Regeln verstoßen werden. Auch die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen muss im Blick behalten werden. Also: Bei Gefahren muss jeder handeln.

Eine gute Versicherung hilft und beruhigt

Auf dem Weg zur Arbeit und am Arbeitsplatz können Unfälle passieren. Die Vorgesetzten oder die Krankenkasse müssen das nicht bezahlen. Das machen die Berufsgenossenschaften und die Unfallkassen. Das Unternehmen zahlt Geld an die Sozialversicherungssysteme. Dafür sind die Beschäftigten gleichzeitig gegen Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten versichert. Arbeitsunfälle sind Unfälle, die während der Arbeit passieren. Wegeunfälle sind Unfälle, die auf dem direkten Weg zur Arbeit oder zurück nach Hause passieren. Berufskrankheiten sind Krankheiten, die man durch längere Beschäftigung bekommt. Das kann zum Beispiel durch Lärm oder schweres Tragen passieren. Die Beschäftigten zahlen dafür nichts. Damit keine Unfälle passieren, geben die Unfallversicherungen viel Geld aus und geben Wissen weiter. Fachleute von ihnen werden in die Betriebe geschickt, um Unfälle vorzubeugen. Dort geben sie Tipps zum Thema Gesundheit und Sicherheit.

